

Arbeitssicherheit und Gesundheit der Beschäftigten

Richtlinie

Stand: Mai 2025

Bockermann Fritze plan4buildING GmbH
Dieselstraße 11
32130 Enger
T +49 5224 9737-0
www.bockermann-fritze.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1 Allgemeine Informationen.....	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Verantwortlichkeit.....	3
1.3 Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.4 Interessen der Stakeholder	3
1.5 Zugänglichkeit	3
2 Wesentliche Maßnahmen und Arbeitsmaterialien.....	4
2.1 Sicherheitstechnische Betreuung	4
2.2 Unfallverhütungsvorschriften.....	4
2.3 Persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	4
2.4 Erste-Hilfe-Material	4
2.5 Vorgehen bei Verletzungen.....	4
2.6 Erstunterweisung Arbeitsschutz.....	4
2.7 Allgemeine Unterweisungssoftware:	4
3 Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.....	5
3.1 Hauptgefährdungen in unserem Unternehmen.....	5
3.2 Stressprävention und psychische Gesundheit.....	5
4 Kontinuierliche Verbesserung	5
5 Nachfragen und Rückmeldungen.....	6

Vorwort

Als Generalplaner im Bauwesen mit dem Schwerpunkt gewerblicher Bauvorhaben und Projektmanagement trägt die Bockermann Fritze plan4buildING GmbH (BFP) nicht nur Verantwortung für die Qualität unserer Planung und Projekte, sondern auch für das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind für uns mehr als bloße Pflichten, sie sind Ausdruck unserer Wertschätzung für jede einzelne Person in unserem Unternehmen.

Diese Richtlinie steht für unser klares Bekenntnis zu einem sicheren, gesunden und wertschätzenden Arbeitsumfeld. Sie dient als Orientierung und verbindlicher Rahmen für alle Beschäftigten, unabhängig von Funktion oder Position.

Unser Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu identifizieren, Risiken systematisch zu minimieren und eine Sicherheitskultur zu etablieren, in der Prävention und Achtsamkeit selbstverständlich sind.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Denn nur wenn sich unsere Mitarbeitenden sicher und gesund fühlen, können sie ihr volles Potenzial entfalten; zum Wohle des gesamten Unternehmens. Gemeinsam gestalten wir eine Arbeitsumgebung, in der Verantwortung, Fürsorge und Respekt im Mittelpunkt stehen.

1 Allgemeine Informationen

Die vorliegende Richtlinie für Arbeitssicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Bockermann Fritze plan4buildING GmbH (BFP). Sie zielt darauf ab, eine sichere Arbeitsumgebung für alle Beschäftigten zu schaffen. Dies erfolgt durch regelmäßige Schulungen und die Eigenverantwortung aller Mitarbeitenden. Die kontinuierliche Förderung der Sicherheitskultur ist dabei von zentraler Bedeutung.

Sollten lokale gesetzliche Bestimmungen dieser Richtlinie widersprechen, gilt stets die strengere Regelung.

1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt unternehmensweit und umfasst alle Tätigkeiten der Mitarbeitenden und Führungskräfte sowohl im Büro als auch außerhalb, sowie sämtliche betrieblichen Prozesse und Dienstleistungen, die BFP anbietet. Sie ist für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten bindend. Verstöße gegen diese Richtlinie werden konsequent verfolgt.

1.2 Verantwortlichkeit

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinie. Jede Führungskraft stellt sicher, dass alle Sicherheitsstandards und -protokolle im Unternehmen kommuniziert, überwacht und in die täglichen Arbeitsabläufe integriert sind. Hierzu gehört auch die Berichterstattung über sicherheitsrelevante Maßnahmen und Ergebnisse an die verantwortliche Führungskraft.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, zu einem sicheren Arbeitsumfeld beizutragen. Dies beinhaltet die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsprotokolle, die Teilnahme an Schulungen und die unverzügliche Meldung von Gefahren an die Vorgesetzten. Verstöße führen zu entsprechenden Maßnahmen, um fehlerhaftes Verhalten zu unterbinden und die künftige Einhaltung sicherzustellen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Wir gewährleisten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen angelehnt an die Anforderungen der ISO 45001. Diese Richtlinie orientiert sich an der EU-Richtlinie 2009/104 und an nationalen gesetzlichen Bestimmungen, darunter das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und das DGUV-Regelwerk.

1.4 Interessen der Stakeholder

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Richtlinie berücksichtigen wir die Interessen unserer Mitarbeitenden, Führungskräfte und Kunden. Das Wohl unserer Mitarbeitenden hat dabei die höchste Priorität. Um eine kontinuierliche Einbeziehung dieser Interessen sicherzustellen, wurde das interne *Nachhaltigkeits- und Compliance-Team* etabliert, das regelmäßig Bewertungen und Rückmeldungen aus den verschiedenen Gruppen einholt. Dieses Team sorgt dafür, dass die Richtlinie dynamisch an die sich verändernden Bedürfnisse und Erwartungen der Stakeholder angepasst wird und unterstützt die Unternehmensführung bei der Sicherstellung der Einhaltung dieser Prinzipien.

1.5 Zugänglichkeit

Diese Richtlinie steht allen Mitarbeitenden über das interne *BF-Wiki* zur Verfügung und ist auf unserer Homepage einsehbar (<https://www.bf-plan4building.de/>).

2 Wesentliche Maßnahmen und Arbeitsmaterialien

2.1 Sicherheitstechnische Betreuung

Um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, wird unser Unternehmen von verschiedenen Experten unterstützt:

- Betriebsarzt: Das Werksarztzentrum Herford e.V. unterstützt das Unternehmen in Fragen des Gesundheitsschutzes und der Ersten Hilfe.
- Fachkraft für Arbeitssicherheit: Frau Simone Albrecht berät das Unternehmen hinsichtlich Unfallverhütung und Arbeitssicherheit.
- Sicherheitsbeauftragte und Ersthelfer: In jeder Niederlassung sind Sicherheitsbeauftragte und Ersthelfer vorhanden. Weitere Informationen sind auf der *BF-Wiki* oder den Aushängen in den Küchen zu finden.
- Brandschutzbeauftragte: Derzeit sind Brandschutzbeauftragte in allen Niederlassungen tätig.

2.2 Unfallverhütungsvorschriften

Als Mitglied der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) sind alle Mitarbeitenden gegen Betriebsunfälle versichert. Arbeitsplätze werden regelmäßig auf Sicherheitsrisiken geprüft, und Maßnahmen zur Unfallverhütung werden implementiert. Bei Unfällen ist der Durchgangsarzt zu informieren.

2.3 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Es ist zwingend erforderlich, dass alle Mitarbeitenden bei entsprechenden Tätigkeiten die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schulungen zur richtigen Handhabung und Pflege der PSA werden regelmäßig angeboten.

2.4 Erste-Hilfe-Material

In jeder Niederlassung sind Erste-Hilfe-Kästen und gegebenenfalls Defibrillatoren vorhanden. Diese werden regelmäßig geprüft und gewartet, um eine schnelle Hilfe im Notfall zu gewährleisten.

2.5 Vorgehen bei Verletzungen

Leichte Verletzungen: Diese können selbst versorgt oder durch einen Ersthelfer behandelt werden. Eine Eintragung in das Verbandbuch ist erforderlich.

Schwere Verletzungen: Bei schweren Verletzungen erfolgt die Erstversorgung, die Benachrichtigung des Rettungsdienstes und eine Eintragung ins Verbandbuch.

2.6 Erstunterweisung Arbeitsschutz

Neue Mitarbeitende werden bei ihrem Eintritt in das Unternehmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Erste Hilfe unterwiesen. Diese Schulung beinhaltet eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Richtlinie sowie Hinweise auf Interventionsleitfäden und weitere Maßnahmen, die sie im Berufsalltag benötigen könnten. Informationen und Materialien dazu sind für Mitarbeitende im BFP-Intranet unter „*Arbeitsschutz*“ einsehbar.

2.7 Allgemeine Unterweisungssoftware:

Mitarbeitende müssen sich gemäß §12 ArbSchG jährlich zu sicherheitsrelevanten Themen unterweisen lassen. Hierfür steht die Unterweisungssoftware „SAM“ von der Firma „Secova“ zur Verfügung, die jederzeit

über das Internet zugänglich ist. Regelmäßig werden in dieser Software Schulungen zu diversen Arbeitssicherheitsthemen angeboten, die von den Mitarbeitenden in einem bestimmten Zeitraum bearbeitet werden müssen.

3 Gesundheits- und Sicherheitsrisiken

3.1 Hauptgefährdungen in unserem Unternehmen

- Büro- und Bildschirmarbeit: Gefahren durch ergonomische Mängel bei der Arbeitsplatzgestaltung, Tonerstaub und langes Sitzen vor dem Bildschirm werden durch regelmäßige Schulungen und geeignete Maßnahmen minimiert.
- Bauüberwachung und Außendienst: Hierzu zählen Risiken durch Absturzgefahren, Lärm, Abgase und unsichere Verkehrswege. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die erforderliche PSA zu tragen und sich an die Sicherheitsprotokolle zu halten.
- Psychische Gesundheit: Arbeitsbelastung und Termindruck können zu mentaler Überlastung führen. Wir fördern offene Kommunikation und achten auf ein gesundes Führungsverhalten. Mitarbeitende werden ermutigt, Pausen und Freizeit bewusst zur Erholung zu nutzen und auf eine ausgewogene Work-Life-Balance zu achten.

3.2 Stressprävention und psychische Gesundheit

Wir legen besonderen Wert auf die psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Zur Stressprävention und Unterstützung in belastenden Arbeitssituationen bieten wir regelmäßige Workshops, Stressmanagement-Trainings und Coaching-Möglichkeiten an. Zusätzlich stellen wir unseren Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplätze zur Verfügung und bieten Gesundheitschecks sowie Präventionsprogramme an. Um das Wohlbefinden langfristig zu fördern, bieten wir auch Maßnahmen wie psychologische Beratung an. Die Wirksamkeit dieser Programme wird regelmäßig durch Feedbackgespräche und anonyme Umfragen überprüft.

4 Kontinuierliche Verbesserung

Wir streben an, im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit kontinuierlich Verbesserungen zu erzielen. Hierzu gehören:

- Proaktive Sicherheitsmaßnahmen und regelmäßige Risikoanalysen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen, die regelmäßig geschult und aktualisiert werden.
- Verpflichtende Schulungen zu Arbeitsschutz, die auf die spezifischen Aufgaben der Mitarbeitenden abgestimmt sind.
- Förderung einer Sicherheitskultur, in der alle Mitarbeitenden Verantwortung für die Sicherheit übernehmen und ermutigt werden, sicherheitsbezogene Risiken zu melden.
- Nachhaltige Arbeitsweisen: Wir investieren in fortschrittliche Technologien und ergonomische Lösungen, um das Wohlbefinden und die Effizienz unserer Mitarbeitenden zu steigern.

5 Nachfragen und Rückmeldungen

Ein anonymes Meldesystem, erreichbar unter: <https://bockermann-fritze.meldestelle.compliance-center.eu/#/> stellt sicher, dass Verstöße oder Gefährdungen ohne Angst vor Repressalien gemeldet werden können. Bei Fragen oder Anmerkungen zur Richtlinie oder zu anderen Themen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheit können sich Mitarbeitende jederzeit an unsere Personalabteilung unter personal@bockermann-fritze.de oder an das *Nachhaltigkeits- und Compliance-Team* unter compliance@bockermann-fritze.de wenden. Wir fördern einen offenen Dialog und sind stets bestrebt, auf die Anliegen unserer Mitarbeitenden einzugehen.



Dieselstraße 11
32130 Enger
T 05224.9737-0 | F 05224.9737-50
bfp@bockermann-fritze.de

Enger, 22.05.2025

Bockermann Fritze plan4building GmbH